

Anlagenbetreiber

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon

Anlagenstandort

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Gemarkung / Flurnr.

Anlagendaten (bisherige Anlage)

Modulleistung [kWp]

Modulanzahl [Stück]

Nennleistung aller Module [kWp]

BNetzA-Registrierungsnummer (ab Inbetriebnahme 2009)

Modulaustausch

Modulleistung[kWp]

Modulanzahl [Stück]

Demontierte(s)
Modul(e)

Montierte(s) Modul(e)
Neue(s) Modul(e):
Gebrauchte(s) Modul(e) wenn ja,
erstmalige Inbetriebsetzung:

Zählerstand beim Modulaustausch

Zählernummer:

Zählerstand:

kWh

Zählernummer:

Zählerstand:

kWh

(evtl. mehrere Zähler bei Überschussmessung, Zählerstände insbesondere ab Anlagen > 10 kWp notwendig)

§ 38b Absatz 2 EEG 2017 (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2017)

Solaranlagen, die aufgrund eines technischen Defekts, einer Beschädigung oder eines Diebstahls Solaranlagen an demselben Standort ersetzen, sind abweichend von § 3 Nummer 30 bis zur Höhe der vor der Ersetzung an demselben Standort installierten Leistung von Solaranlagen als zu dem Zeitpunkt in Betrieb genommen anzusehen, zu dem die ersetzten Anlagen in Betrieb genommen worden sind. Die Zahlungsberechtigung verliert im Zeitpunkt der Ersetzung ihre Wirksamkeit für die ersetzte Anlage und erfasst stattdessen die ersetzende Anlage.

Hiermit bestätigen wir (Anlagenbetreiber und Anlagenerrichter/Installateur) den Austausch von einem oder mehreren Modulen der vorgenannten PV-Anlage zum

Datum

Grund für den Austausch

Technischer Defekt

Beschädigung

Diebstahl

(Nachweis beifügen, zusätzlich sind Fotos vorher und nachher empfohlen)

Hinweis auf gesetzliche Meldepflichten

Die installierte Mehrleistung gegenüber dem/den demontierten Modul(en) habe ich der

Bundesnetzagentur mitgeteilt. (entspricht einer neuen PV-Anlage nach gültigem EEG)

Die installierte Minderleistung gegenüber dem/den demontierten Modul(en) habe ich

der Bundesnetzagentur mitgeteilt.

Erklärung zu den ausgetauschten Modulen

Das/die ausgetauschte(n) Modul(e) wird(werden) verschrottet. (Nachweis beifügen)

Uns (*Anlagenbetreiber und Anlagenerrichter/Installateur*) **ist bekannt, dass gemäß § 48 Abs.4**

EEG für die ersetzten Module keine Förderung beansprucht werden kann.

Ort, Datum

Anlagenerrichter / Installateur

Ort, Datum

Anlagenbetreiber